

B u c h r e z e n s i o n

Stefan Muckel, Sozialrecht, 3. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2009, 577 S., € 24,-

„Das Sozialrecht vollständig, aber dennoch knapp darzustellen“, hat sich *Stefan Muckel* laut Vorwort mit seinem Lehrbuch zum Sozialrecht vorgenommen. Mit anschaulichen Beispielen möchte er Studierende an das Gebiet des Sozialrechts heranführen und darin anleiten. Gleichzeitig soll das Buch einen Beitrag zur dogmatischen Durchdringung dieses Rechtsgebietes leisten, in dem es die normativen Grundlagen ausführlich darstellt und so gemeinsame Strukturen der verschiedenen Teilbereiche aufzeigt. Das Buch richtet sich also an Studierende und die Wissenschaft im Allgemeinen. Bei der besonders komplexen und heterogenen Regelungsmaterie des Sozialrechts mutet *Muckels* Ziel ehrgeizig an; es gelingt ihm aber mit seinem bereits in der 3. Aufl. erschienenen Buch in der Reihe „Grundrisse des Rechts“ ein äußerst empfehlenswertes Lehrbuch vorzulegen, das einen guten Überblick bietet und sich dabei weder in Details verliert noch zu holzschnittartig vorgeht.

Das Buch beginnt mit einer kurzen Einführung in das Sozialrecht, in der *Muckel* nicht nur die historische Entwicklung skizziert, sondern mit einer Schilderung des Sozialbudgets, der Rechtsquellen und der verfassungsrechtlichen Grundlagen auch die aktuellen Hintergründe und Diskussionszusammenhänge dieses Rechtsgebietes näher beleuchtet. Die Ausführungen zur Rolle der untergesetzlichen Rechtsquellen des Sozialrechts fallen dabei etwas knapp aus. Da es sich allerdings nur um den einführenden Teil handelt, erscheint es legitim, hier auf das Vorhandensein anderer Lehrbücher zu den Grundlagen des Öffentlichen Rechts bzw. auf den Hauptteil des Buches zu verweisen. Manches illustrierende Beispiel wird ohnehin auch erst vor dem Hintergrund einer detaillierteren Kenntnis aus dem Hauptteil des Buches wirklich verständlich. An anderen Stellen zeigt *Muckel* aber sehr anschaulich wie das Verfassungsrecht auf das Sozialrecht einwirken kann; so stellt er die Argumentation zur etwaigen Garantie der Selbstverwaltung ausführlich dar. Die Erklärungen zu verschiedenen Systematisierungsmöglichkeiten helfen zudem dabei, die vorhandene Literatur besser einordnen zu können. Es folgt der Blick auf das Sozialversicherungsrecht. Nach einem allgemeinen Teil, in dem *Muckel* säulenübergreifend die Grundlagen erläutert, setzt er sich mit den Bereichen Gesetzliche Krankenversicherung, Soziale Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, sowie Arbeitsförderung und Arbeitslosenversicherung auseinander. Der Gesetzlichen Krankenversicherung räumt er als Referenzmaterie dabei mehr Platz ein. Hinweise zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Säulen der Sozialversicherung erleichtern den Überblick und ermöglichen Vergleiche. Anschließend beschäftigt sich *Muckel* mit den staatlichen Leistungen ohne Gegenleistung des Bürgers (Sozialhilfe, Soziale Förderung und Soziale Entschädigung). Im vierten Teil schließlich werden Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz im Sozialrecht kurz dargestellt. Erläutert werden hier nur die Besonderheiten; eine Vorgehensweise, die

angesichts der Flut an Materialien zum allgemeinen Verwaltungsverfahren durchaus angemessen ist. Etwas ausführlicher geht *Muckel* im Folgenden auf die Internationalen Bezüge des Sozialrechts ein; ein interessanter und nicht unbedingt üblicher Mehrwert eines Sozialrechts-Lehrbuchs. Das Buch endet mit einem Kapitel zur Fallbearbeitung. Auch dies ist positiv hervorzuheben. Wenngleich zu bemerken ist, dass die Ausführungen – entgegen dem ersten Eindruck beim Blick auf das Inhaltsverzeichnis – mit sechs Seiten recht knapp gehalten sind. Es kann daher nur ein Überblick über die gängigen Fallgestaltungen geboten werden. Durch die ausführlichen Literaturverweise zum Klausurtraining und die in den übrigen Teilen eingestreuten Beispiele wird dies aber ausgeglichen.

Das Buch eignet sich insbesondere auch für Studierende, die sich zum ersten Mal mit dem Sozialrecht auseinandersetzen. Dafür sorgen verschiedene Details: So machen Beispielfälle das Erlernen des Stoffes anschaulicher und greifbarer. Auch erleichtern sie dank ihrer oft klausurähnlichen Lösung im Gutachtenstil die Umsetzung des Erlernten. Daneben enthält das Buch praktische, anfängergerechte Hinweise wie den Verweis auf die entsprechenden gesetzlichen Sammlungen, in denen sich Abdrucke der für den Einsteiger doch recht fremden Normen (wie etwa des Bundesmantelvertrages – Ärzte, S. 169) finden lassen, oder die im Fallbearbeitungs-Teil genannten einschlägigen Zeitschriften, die vor einer Prüfung konsultiert werden sollten. *Muckel* warnt Studierende auch vor klassischen Fehlerquellen, wie etwa dem Übersehen der Anwendbarkeit der allgemeinen Regelungen des SGB auf solche Gesetze, die gemäß § 68 SGB I als Besonderer Teil des SGB gelten, ohne darin enthalten zu sein. Aber auch für fortgeschrittene Studierende bietet das Lehrbuch ein gutes Nachschlagewerk, um den Überblick zu behalten und vertiefte Kenntnisse zu gewinnen. Gemäß den Vorgaben des Verlages für die Reihe „Grundrisse des Rechts“ verzichtet *Muckel* zwar auf jegliche Fußnoten, was man zunächst bedauerlich finden mag. Er wiegt diesen Verlust jedoch durch umfassende, teilweise kommentierte Literaturhinweise am Ende der Abschnitte wieder auf. Zudem macht er regelmäßig davon Gebrauch, im Text auf relevante Literatur hinzuweisen. Zugunsten einer höheren Leserfreundlichkeit wäre eine Entscheidung des Verlags für Fußnoten wünschenswert. Die Rechtsprechung wird zumeist im Text bereits ausführlich angesprochen und eingeordnet. So bietet das Buch einen guten Überblick über vorhandene Meinungsstände und regt zum weiteren Nachlesen an.

Ein großer Pluspunkt des Lehrbuchs im äußerst dynamischen Sozialrecht (*Muckel* spricht von 80 Änderungen im SGB V von seinem Erlass mit Wirkung zum 1.1.1989 bis zum 31.12.2007; vgl. S. 90) liegt sicherlich auch in seiner Aktualität. So wurden etwa die Änderungen durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz vom März 2007 und das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom Mai 2008 berücksichtigt und auch die Reform des Sozialgerichtsgesetzes vom Juli 2008 eingearbeitet. Im Vergleich zu anderen Sozialrechtslehrbüchern ist das Buch mit seinen beachtlichen, dicht beschriebenen 577 Seiten etwas umfangreicher. Der Leser gewinnt dank der anschaulichen Darstellungsweise aber auch einen sehr

guten Überblick über das Sozialrecht. Für Studierende, die sich dem Sozialrecht mutmaßlich im Rahmen ihres Schwerpunktstudiums widmen, sollte der größere Umfang auch keine Hürde darstellen. Der Preis in Höhe von 24 € erscheint absolut angemessen. Bleibt zu wünschen, dass das Buch lange so aktuell bleiben wird bzw. die nächste Neuauflage schon in der Planung ist.

Wiss. Mitarbeiterin Kristina Kühl, Freie Universität Berlin